

MUSTER - REGIONALES – STADIONVERBOT

Verein/Stadionhausrechtsinhaber
(Absender)

Einschreiben/Rückschein oder Zustellungsurkunde
oder
persönliche Übergabe gegen Empfangsbestätigung

Frau / Herrn
Name, Vorname
Straße/ Hausnummer
PLZ, Ort

Ort, Datum

Regional wirksames Stadionverbot

Sehr geehrte(r)

1. Gegen Sie wurde ein Ermittlungsverfahren wegeneingeleitet;
2. bei Ihnen wurden Waffen oder andere gefährliche Gegenstände sichergestellt bzw. beschlagnahmt;
3. Sie haben einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Stadionordnung begangen.

Kurze Sachverhaltsschilderung:
(Ort, Zeit, Geschehensablauf, aus Anlass des Fußballspiels ...)

Deswegen erteilen wir Ihnen Betretungsverbot für das Stadion

Darüber hinaus weisen wir Sie besonders auf folgendes hin:

Die Vereine der Herren-Regional- und Oberliga des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) haben auf der Grundlage des § 3 Ziffer 9. der Spielordnung des NOFV vereinbart, die von anderen Regional- und Oberligavereinen ausgesprochenen Stadionverbote gegenseitig anzuerkennen und zu übernehmen.

Daher gilt das gegen Sie ausgesprochene Stadionverbot auch in allen anderen Stadien/ Sporthallen, in denen Spiele unter Beteiligung der Herren-Regional- und Oberligavereine des NOFV ausgetragen werden sowie bei allen Veranstaltungen die durch den NOFV organisiert werden.

Das Verbot besteht vom Tage der Zustellung dieses Schreibens an für die Dauer von(Jahren/Monaten) bis zum

Die Vereine der Herren-Regional- und Oberliga des NOFV bzw. Hausrechtsinhaber der Regional- und Oberligastadien haben wir über die gegen Sie getroffene Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass gegen Sie Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt wird, wenn Sie trotz des bestehenden Betretungsverbotes bei einer der oben genannten Fußballveranstaltungen im Stadion bzw. in einer anderen Fußballveranstaltungsstätte (z. B. Halle) angetroffen werden, in der Spiele im Rahmen des Spielbetriebes des NOFV stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Hausrechtsinhabers
(bei Vereinen Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB oder Stadionverbotsbeauftragter)